

SCHWEIZER EUROPAHILFE
AIDE SUISSE A L'EUROPE
SWISS RELIEF TO EUROPE

o. B. 55.42.69. EV

49157

M e m o r a n d u m

über

die Lage der Flüchtlinge in Europa und die

Aufgaben der Schweiz

I.

Die Notlage der Flüchtlinge

Seit Ende des vergangenen Jahres beschäftigt sich die Oeffentlichkeit in der ganzen Welt, und so auch in der Schweiz, in zunehmendem Masse mit dem Flüchtlingsproblem, nicht, weil sich das Problem erst in diesem Zeitpunkt zu entwickeln begonnen hat, sondern weil es nunmehr so brennend geworden ist, dass sich ihm kein Land und kein Mensch mehr verschliessen kann. Es hat Ausmasse angenommen, die es niemandem mehr erlauben, das Problem mit dem Hinweis wegzuschieben, dass sich die betreffenden Länder heute, so viele Jahre nach Beendigung des Krieges, selbst helfen müssten. Allein in Westdeutschland, Oesterreich und Griechenland, befinden sich ca. 8,7 Millionen Flüchtlinge und Heimat-

vertriebene, und zwar in Westdeutschland ca. 7,7 Millionen (ist = 16 % der gesamten Bevölkerung), in Oesterreich ca. 300 000 und in Griechenland rund 700 000 Personen. Während Oesterreich und vor allem das schwer heimgesuchte Griechenland zu arm sind, um den von ihnen beherbergten Flüchtlingen aus eigenen Mitteln zu helfen, hat Westdeutschland nach den vorliegenden Schätzungen rund 300 Millionen DM in der Zeit seit der Währungsreform bis Ende 1949 aus öffentlichen Mitteln zur Behebung der Flüchtlingsnot zur Verfügung gestellt, - "eine beachtliche, aber angesichts des ungeheuren Bedarfes ungenügende Summe", wie eine deutsche Zeitung schreibt. Berücksichtigt man nur einige der wichtigsten Aufgaben, die durch den Aufenthalt so grosser Flüchtlingsmassen in einzelnen Ländern entstanden sind, so ist es klar, dass sie selbst bei grösstem Aufwand eigener Kräfte und Mittel keine auch nur notdürftige Lösung ohne fremde Hilfe finden können. Dabei ist vor allem an die Beschaffung von Wohnraum, von Arbeit, an die Wiedereingliederung und Berufsschulung der Jugendlichen zu denken, schliesslich aber auch an die Förderung der Auswanderung aller derjenigen, die hierzu bereit und andererseits nicht in der Lage sind, sich in ihrem derzeitigen Aufenthaltsland in absehbarer Zeit eine neue Existenz aufzubauen. Zur Kennzeichnung der Grösse dieser Aufgaben sei in aller Kürze folgendes erwähnt:

Beschaffung von Wohnraum:

Westdeutschland weist derzeit eine um 27 % höhere Bevölkerungszahl auf als 1939, hat aber infolge des Krieges um 21 % weniger Wohnraum als in diesem Zeitpunkt. Von den erforderlichen Wohnungen kann in den nächsten 5 Jahren maximal ein siebentel gebaut werden.

In Griechenland befanden sich rund 700 000 Menschen, d.h. ein zehntel der Gesamtbevölkerung, auf der Flucht. Ihre Wohnbauten sind zum grossen Teil vollständig zerstört; es fehlen jedoch genaue statistische Angaben über die Zahl der zerstörten Wohnungen.

Beschaffung von Arbeit:

Von den arbeitsfähigen Flüchtlingen in Westdeutschland sind ca. 20 % d.h. etwa 600 000 Personen arbeitslos. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung trifft die Arbeitslosigkeit 25 % Einheimische gegenüber 75 % Vertriebener. In Griechenland kann von einer geregelten Arbeit unter den Flüchtlingen überhaupt nicht gesprochen werden. Gerade in den ärmsten Provinzen, die überdies im Krieg am stärksten zerstört worden sind, wie Nordwest-Mazedonien und Epirus, fehlt es noch an allen Materialien, um auch nur die Heimindustrie wieder aufnehmen zu können.

In Oesterreich, wie auch in Deutschland, bildet das Problem der Ansiedlung der Bauern fast unlösbare Schwierigkeiten. In Oesterreich befinden sich unter den Flüchtlingen und Vertriebenen ca. 23 000 Bauernfamilien, von denen maximal 5 000 eine Aussicht auf Ansiedlung haben. In Deutschland sind es annähernd 250 000 Bauernfamilien, von denen noch nicht einmal die Hälfte angesiedelt werden könnte, selbst wenn der gesamte Grossgrundbesitz aufgeteilt würde. In beiden Ländern fehlt es am nötigen Kapital, um auch nur die bestehenden Siedlungsmöglichkeiten auszunutzen.

Wiedereingliederung und Berufsschulung der Jugendlichen:

Dieses vielleicht schwierigste aller Probleme ist gleichzeitig eines der wichtigsten. In Westdeutschland fehlen zur Zeit für annähernd 500 000 Jugendliche Arbeitsplätze, durch die ihnen eine berufliche Ausbildung ermöglicht werden könnte. Zur Aufnahme von Jugendlichen stehen lediglich 400 Heime mit Unterbringungsmöglichkeit von insgesamt ca. 10 000 Personen zur Verfügung, sodass derzeit noch eine sehr grosse Zahl in Lagern untergebracht werden muss.

In Griechenland leben heute 300 000 Kinder und Jugendliche, die Voll- oder Halbwaisen sind.

Förderung der Auswanderung:

Obwohl sich bei der künstlichen und rapiden Uebervölkerung einzelner Länder, vor allem Westdeutschlands und Oesterreichs, die Notwendigkeit der Auswanderung einer grossen Zahl von Flüchtlingen aufdrängt, stehen diesen Plänen grosse Schwierigkeiten entgegen. Selbst diejenigen Flüchtlinge, welche die Möglichkeit und den Wunsch haben, auszuwandern, die zum Beispiel im Besitze eines Arbeitsvertrages sind oder von Verwandten angefordert werden, haben keine Möglichkeit, zur Verwirklichung ihrer Pläne, weil es ihnen an den notwendigen Mitteln fehlt, um die Visa einzulösen und um die Passagen buchen zu können. Die von den Arbeitgebern oder Verwandten zur Verfügung gestellten Mittel reichen sehr oft nicht aus, um diese Kosten zu decken.

Für die Pläne der Durchführung von Gruppenauswanderungen fehlt meist schon die Möglichkeit, geeignete Projekte zu studieren und sie soweit zu bearbeiten, dass ihre Verwirklichung in Frage kommt.

Diese kurzen Angaben sollen wenigstens einen Hinweis auf einzelne der bestehenden Aufgaben und auf die ihrer Lösung entgegenstehenden Schwierigkeiten geben.

II.

Das Flüchtlingsproblem und die Schweiz

Es ist eine naheliegende Frage, ob die Schweiz überhaupt in der Lage ist, zur Linderung dieser ungeheuren Not einen Beitrag zu leisten, der praktisch in's Gewicht zu fallen vermag. Diese Frage ist vom Volk und von den Behörden bereits seit Jahren durch die Tat im bejahenden Sinne beantwortet worden. Sie wird heute mehr denn je bejaht, nachdem weitere Kreise einen gewissen Einblick in die Bedeutung des Flüchtlingsproblems für ganz Europa gewonnen haben. Diese Hilfsbereitschaft ist zunächst aus der Erkenntnis der menschlichen Verpflichtung entstanden, dem notleidenden Nächsten zu helfen und damit eine alte, schweizerische Tradition

weiterzuführen. In letzter Zeit gewinnen daneben aber mehr und mehr Vernunftsgründe an Bedeutung, die es notwendig erscheinen lassen, dass jedes Land im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu beitrage, das Maximum an Hilfe für die Flüchtlinge zu leisten. Das Flüchtlingsproblem ist heute ein politisches Problem von eminenter Tragweite geworden. Kein Land, vor allem kein europäisches Land, kann sich seiner Bedeutung verschliessen. Es genügt, auf die Tatsache der Gründung einer Flüchtlingspartei in Westdeutschland hinzuweisen. Wie die Wahlen in Schleswig-Holstein und deren Auswirkungen zeigen, erweist sich diese neue Partei nicht nur als ein politischer Faktor von erheblicher Bedeutung. Sie kann vielmehr unter Umständen eine politische Gefahrenquelle werden, da sie sich auf keinerlei geistigen oder politischen Grundsätzen aufbaut, und daher sehr leicht das Organ der Unzufriedenheit oder gar der Verzweiflung werden kann. Es wäre gefährlich, vor der Eindringlichkeit von Problemen, die bereits in ein akutes Stadium getreten sind, wie die kriegerischen Ereignisse in Korea und die sich daraus auch für die Schweiz ergebenden Folgerungen, diejenigen Probleme zu übersehen, oder als zweitrangig zu behandeln, deren Lösung noch nicht so vordringlich erscheint. Mit der Lösung der Flüchtlingsfrage hängt weitgehend der wirtschaftliche und moralische Aufstieg oder Niedergang von Staaten zusammen, deren Entwicklung für die Schweiz von entscheidender Bedeutung ist. Zu einer Beitragleistung an diese Lösung ist daher die Schweiz nicht nur in Berücksichtigung der von ihr anerkannten humanitären Aufgaben verpflichtet, sondern auch aus politisch-wirtschaftlichen Erwägungen, deren Verwirklichung keinen Aufschub verträgt.

III.

Die praktische Hilfe an die Flüchtlinge

Die Bundesbehörden haben seit mehreren Jahren weitgehend private Organisationen mit der Aufgabe betraut, mit den

aus Bundesmitteln bewilligten Krediten Hilfsaktionen im Ausland durchzuführen. Nach Beendigung des Krieges im Jahre 1945 war es die Schweizer Spende, welche vom Bund in grosszügiger Weise mit den notwendigen Mitteln ausgestattet wurde, um in fast allen vom Krieg heimgesuchten Ländern wertvollste Hilfe bringen zu können. Als die Schweizer Spende im Jahre 1948 in Liquidation trat, wurden die restlichen Gelder der Schweizer Europahilfe und den ihr angeschlossenen Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt, um die von der Schweizer Spende begonnenen, aber noch nicht beendigten Aktionen abzuschliessen und um darüber hinaus die dringend notwendige Weiterführung von Hilfsmassnahmen, nach den von der Schweizer Spende entwickelten Grundsätzen, wenigstens im kleinen Rahmen zu ermöglichen. Hingegen vertraten die Bundesbehörden die Ansicht, vorläufig keine weiteren Mittel für Hilfsaktionen im Ausland bewilligen zu können. Sie erachteten es vielmehr als gegeben, dass nunmehr auch das Schweizervolk selbst einen angemessenen Beitrag an die Linderung der Not in den kriegsgeschädigten Ländern Europas leiste. Dieser Anregung entsprechend hat die Schweizer Europahilfe, in ihrer Eigenschaft als Vereinigung Schweizerischer Hilfswerke für das Ausland, in den letzten drei Jahren grosse, gesamtschweizerische Sammlungen durchgeführt. Die erste von ihnen im Jahre 1948 wurde im Rahmen des Aufrufs der Vereinten Nationen zu Gunsten des notleidenden Kindes durchgeführt und ergab einen Reinertrag von ca. 6,4 Millionen Franken. Die zweite Sammlung 1949, deren Erträgnis für Jugendliche, Alte und Kranke bestimmt war, konnte mit einem Ergebnis von Fr. 1,8 Millionen abgeschlossen werden. Sowohl über die Durchführung der Sammlung wie über die Verwendung der Erträgnisse hat die Europahilfe Rechnung abgelegt, die fortlaufend von der Eidgenössischen Finanzkontrolle geprüft wird.

Als die Europahilfe im Herbst 1949 vor der Entscheidung stand, ob sie auch im Jahre 1950 eine Sammlung durchführen solle, obwohl als Folge der zunehmenden Sammelmüdigkeit mit einem weiteren Absinken der Erträgnisse gerechnet werden musste, war e i n e Tatsache von ausschlaggebender Bedeutung: die Not

der Flüchtlinge, vor allem in Oesterreich, Deutschland und Griechenland. Im Hinblick auf das Tatsachenmaterial, welches sich die Europahilfe beschafft hatte, sah sie es als ihre Pflicht an, das Schweizervolk über die Grösse und Bedeutung dieser Not zu unterrichten und es zu einer dritten Sammelaktion aufzurufen, deren Ergebnis ausschliesslich für Aktionen zu Gunsten von Flüchtlingen dienen sollte. Trotz der von der Europahilfe eingeleiteten umfassenden Aufklärungskampagne durch die Presse, durch Rundfunk und Film hat die diesjährige Sammlung nur noch einen Ertrag von 1,2 Millionen ergeben. Einzelheiten über das Ergebnis und über die Verwendung des Anteiles der Schweizer Europahilfe an der diesjährigen Sammelaktion ergeben sich aus dem beiliegenden Bericht vom 10. August 1950. Es ist daraus zu entnehmen, dass der Anteil der Europahilfe an den Sammelerträgen, zusammen mit den restlichen ihr noch zur Verfügung stehenden Mitteln, vor allem den folgenden Aufgaben dienen soll:

- 1.) Siedlungshilfe an Flüchtlinge in Deutschland und Oesterreich
- 2.) Ausrüstung von Wohnheimen für jugendliche Flüchtlinge in Deutschland
- 3.) Förderung der Auswanderung von Flüchtlingen aus Deutschland und Oesterreich
- 4.) Unterstützung der Hilfe an Flüchtlinge in Nordgriechenland
- 5.) Unterstützung der Auswanderung von Flüchtlingen aus der Schweiz

Die für die vorgenannten Zwecke bestimmten Beträge konnten allerdings nur so niedrig bemessen werden, dass sie unter Berücksichtigung des riesigen Bedarfes tatsächlich nur ein Tropfen auf einem heissen Stein zu sein scheinen. Die Europahilfe ist aber der Auffassung, dass diese Beträge als Ansporn und überdies dazu dienen können, um teilweise auch dem Ausland die Gangbarkeit neuer Wege zu zeigen. Als Beispiel für die letztere Möglichkeit ist auf ein Siedlungsprojekt zu verweisen, dessen Verwirklichung die Europahilfe in Angriff genommen hat. Es beruht auf einem Vorschlag

von zwei Mitgliedorganisationen, der Caritas und des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks, den diese beiden Hilfswerke bereits seit fast 2 Jahren bearbeiten. Es sieht die Umsiedlung von 100 000 Donauschwaben nach Goiaz in Brasilien vor und stützt sich auf die ausserordentlich sorgfältigen Untersuchungen, welche eine Kommission an Ort und Stelle angestellt hat. Das Gutachten dieser Kommission ist inzwischen verschiedenen sachverständigen Persönlichkeiten und Organisationen vorgelegt worden und hat im Wesentlichen deren Zustimmung und Anerkennung gefunden. Einzelne Beanstandungen konnten inzwischen bereinigt, wertvolle Anregungen berücksichtigt werden. Auf Grund dieses Gutachtens sind die Verhandlungen bezüglich der Erteilung der Genehmigung für die Einwanderung von vorläufig 500 donauschwäbischen Familien mit der brasilianischen Regierung aufgenommen worden. Die erforderliche Genehmigung für diese erste Ansiedlungsgruppe liegt nunmehr vor. Die Erteilung der Genehmigung für weitere Einwanderungen ist in Aussicht gestellt worden. Andererseits sind die Verhandlungen zur Finanzierung der Ansiedlung der vorerwähnten ersten Gruppe aufgenommen und ebenfalls bereits zu einem gewissen Ergebnis geführt worden. Der Kapitalbedarf für den Ankauf des notwendigen Landes, der Maschinen, des Saatgutes, der Fahrzeuge usw. sowie des notwendigen Betriebskapitals ist mit 6 Millionen Schweizerfranken beziffert worden. Das Entscheidende an dem Projekt ist nun, dass dieses Kapital auf rein kommerziellem Weg aufgebracht werden soll, und zwar in der Weise, dass die Banco do Brasil die zusätzliche Einfuhr von Schweizerwaren im Wert von ca. 6 Millionen Franken gestattet, und dass der an die Banco do Brasil abzuführende Erlös aus dem Verkauf des Exportgutes von ihr den Siedlern, bzw. der von ihnen gegründeten Genossenschaft auf die Dauer von 5 Jahren darlehensweise überlassen wird. Die schweizerischen Exporteure hingegen sollen aus einem Kredit einer Grossbank befriedigt werden, die ihrerseits - zum mindesten weitgehend - durch die Exportgarantie des Bundes gesichert ist. Die entsprechenden grundsätzlichen Zusagen einer Bank sowie einer am Export interessierten Grossfirma liegen bereits vor. Die notwendigen Verhandlungen mit der Banco do Brasil werden derzeit an Ort und Stelle von zwei Vertretern der

Europahilfe mit Unterstützung der Gesandtschaft in Rio geführt. Da die Europahilfe selbst sich an der Finanzierung auf kommerzieller Basis nicht beteiligen kann und zur Erleichterung der Verhandlungen in der Schweiz und in Brasilien, ist geplant, in der Schweiz eine Finanzierungsgesellschaft zu gründen, welche alle Verhandlungen mit den Banken, mit den Exporteuren und den in einer Genossenschaft vereinigten Siedlern zu führen hätte. Zur Beratung in allen Fragen, welche dieses Projekt betreffen, steht der Europahilfe eine besondere Kommission zur Seite, deren Vorsitz Herr Minister Redard, früherer Gesandter in Brasilien, übernommen hat.

Dieses Siedlungsprojekt ist deshalb etwas ausführlicher, dargelegt worden, um zu zeigen, dass es möglich sein sollte, neue gangbare Wege zu finden, welche eine Teillösung des Flüchtlingsproblems ermöglichen könnten. Es soll weiterhin damit aber auch dargetan werden, wie sich aus einem ersten Versuch grössere Erfolge ergeben können, denn es darf mit Sicherheit angenommen werden, dass sich eine Ansiedlungsmöglichkeit für weitere annähernd 100 000 Menschen ergibt, wenn das erste Teilprojekt mit Erfolg durchgeführt wird, zumal die brasilianische Regierung diese Möglichkeit bereits in Aussicht gestellt hat. Schliesslich soll dieser Versuch auch als Beispiel dafür angeführt werden, dass sich die Europahilfe stets bemüht, mit einem möglichst geringen, eigenen Aufwand an Geldmitteln einen möglichst grossen und weitreichenden Erfolg zu erzielen.

Gerade auf dem Gebiete der Auswanderung bestehen am ehesten derartige Möglichkeiten, da Emigrationspläne einzelner Flüchtlinge oft an verhältnismässig sehr geringen Mitteln scheitern. So hat die Schweizer Europahilfe beschlossen, einige tausend Franken zur Förderung der Auswanderung von jugoslawischen Kindern zu bestimmen, welche noch in Deutschland und Oesterreich festgehalten werden. Nach den vorliegenden Informationen sollte es mit diesen geringfügigen Mitteln möglich sein, hunderte von Kindern wieder in ihre Heimat zurückzuführen und mit ihren Eltern zu vereinigen. Sollten die ersten diesbezüglichen Gesuche gelingen, so ist auch für diese besonders hilfsbedürftige Kategorie

- 10 -

von Flüchtlingskindern ein Weg zur weiteren Hilfe gezeigt.

IV.

Die Weiterführung der schweizerischen Hilfstätigkeit im Ausland

Wie bereits erwähnt wurde, hat die Schweizer Europahilfe sämtliche verfügbaren Mittel für ihr derzeit zur Ausführung kommendes Flüchtlingsprogramm verwendet, so dass nach Abschluss der geplanten Aktionen ihre Mittel vollständig erschöpft sein werden. Die grossen Mitgliedorganisationen haben ihrerseits erklärt, dass sie ihre Mittel, einschliesslich der ihnen aus der gemeinsamen Sammlung zufließenden Erträge vor allem dazu benützen müssen, um bereits begonnene Aktionen weiterzuführen, bezw. zum Abschluss zu bringen. Bei dem verhältnismässig geringfügigen Ertrag der diesjährigen Sammlung ist der Anteil der einzelnen Organisationen zu klein, als dass diese daraus noch neue Flüchtlingsaktionen finanzieren könnten. Bei dieser Sachlage steht es ausser Zweifel, dass weder die Schweizer Europahilfe noch die ihr angeschlossenen Organisationen in der Lage sind, die als unbedingt notwendig erkannte Weiterführung der Hilfstätigkeit zu Gunsten der Flüchtlinge aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Aus einer weiteren Sammlung könnten frühestens Mitte 1951 neue Gelder verfügbar werden, wobei es überdies zweifelhaft sein kann, ob bei der derzeitigen Sammelmüdigkeit eine weitere Aktion überhaupt empfehlenswert ist.

Sofern die Bundesbehörden die eingangs dargelegten Erwägungen über die Notwendigkeit einer Fortsetzung der Schweizerischen Hilfstätigkeit teilen, liegt die Anregung nahe, den Hilfswerken, die sich dieser Aufgabe bisher gewidmet haben, diejenigen Mittel zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um diese Arbeit weiterzuführen. Es muss in diesem Zusammenhang auch auf die katastrophalen Folgen hingewiesen werden, die eine Unterbrechung oder gar eine plötzliche Beendigung ihrer

Tätigkeit im Ausland haben würde. Gerade die vorerwähnten, in Bearbeitung stehenden Projekte, wie z.B. das Siedlungsprojekt Goiaz bedeutet für die Europahilfe und für die ihr angeschlossenen Hilfswerke eine schwerwiegende Verpflichtung. Sie kann dieses Engagement nicht einfach mit der Begründung auflösen, dass ihr keine Mittel mehr zur Verfügung stünden; denn wenn sich die Europahilfe auch an der Finanzierung des Siedlungsprojektes selbst nicht beteiligt, so hat sie sich doch verpflichtet, die gesamte soziale Betreuung der Siedler zu übernehmen. Nach genauer Kalkulation ist hierfür allein ein Betrag von Fr. 200 000.- einzusetzen, d.h. Fr. 100 pro Person. Aehnlich verhält es sich mit den anderen von der Europahilfe in Angriff genommenen Projekten: die für ihre Durchführung aufgewendeten Beträge würden nur dann ihren vollen Zweck erreichen, wenn man die damit erzielten Erfahrungen ausnützen und die erfolgreich durchgeführten Versuche ausbauen könnte. Die Schweizer Europahilfe hat daher den beiliegenden Programmentwurf ausgearbeitet, der auf einem Kredit in Höhe von Fr. 3 000 000 basiert. Sie erachtet es als ihre Pflicht, die Bundesbehörden auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit eines solchen Kredites hinzuweisen, durch den sie in die Lage versetzt würde, ihre Arbeit im Ausland fortzusetzen. Die grosszügige Unterstützung der privaten schweizerischen Hilfstätigkeit und ihrer Bemühungen um die Linderung der Flüchtlingsnot im Ausland bedeutet die Unterstützung eines Werkes der internationalen Solidarität und einen Beitrag zur Landesverteidigung, dessen Wert und Dringlichkeit nicht unterschätzt werden sollte.

SCHWEIZER EUROPAPHILFE

Der Sekretär:

Beilagen: erwähnti.V. *Hammerschlag*

(Dr.H.E.Hammerschlag)